



Zweckverband Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland
Kirchweg 18
07646 Stadtroda

Geschäftszeichen
LMÜ/521-56/A

Ihr Schreiben vom
20. Mai 2019

Datum
16. Juni 2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Ihr Auskunftsersuchen nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
hier: Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff bezeichneten Verfügung, nach welcher Sie die Kontrollberichte für den Betrieb Hotel & Braugasthof Papiermühle, Erfurter Straße 102, 07743 Jena postalisch übersenden, erhebe ich Widerspruch.

Der Antragsteller hat den Informationszugang per E-Mail beantragt, ein wichtiger Grund für die Informationsgewährung auf andere Art liegt nicht vor.

Die Sicherung, dass Anfragen nicht von erfundenen Identitäten stammen, ist gesetzlich nicht vorgesehen. Durch die postalische Übersendung der angefochtenen Verfügung ist diese Sicherung erfolgt, eine wenige Tage später durchgeführte postalische Übersendung der Kontrollberichte hat für diesen Zweck keinen weiteren Erkenntnisgewinn. Zusätzlich wird die Funktion durch die Signatur zu diesem Widerspruch in viel größerem Maße erfüllt, Art. 26 lit. b) Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG.

Inwieweit die Behörde mit Zugänglichmachung der Information an den Antragsteller per E-Mail zu einer rechtsmissbräuchlichen Veröffentlichung beiträgt und dieser Beitrag

durch postalische Übersendung vermieden wird, vermag die Behörde nicht schlüssig darzulegen. Es ist nicht ersichtlich, auf welchen Tatsachen dies beruht.

Nach alledem ist der Informationszugang per E-Mail zu gewähren, die Kosten des Widerspruchsverfahrens sind nach § 80 VwVfG durch den Rechtsträger, dessen Behörde den angefochtenen Verwaltungsakt erlassen hat, zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

